

Tarifliste für familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter bei Tagesfamilien

Entschädigungsansätze für Tageseltern

| | | |
|--------------------------------------------------------------|--------------|-------|
| Stundenansatz für Betreuung und Erziehung pro Kind | CHF | 7.50 |
| Frühstück pro Tag und Kind | CHF | 2.00 |
| Mittag-/Abendessen pro Tag und Kind | CHF | 5.00 |
| Znüni/Zvieri pro Tag und Kind | CHF | 2.00 |
| Andere Spesen (z.B. Eintritte, Billette etc.) ¹ | nach Aufwand | |
| Übernachtung (ausnahmsweise) pro Nacht und Kind ¹ | CHF | 12.00 |

¹ Spesen und Übernachtungen sind nicht subventionsberechtigt.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt auf Grund eines Arbeitszeitrapports monatlich direkt durch die Erziehungsberechtigten.

Tarifsubvention

Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf Tarifsubvention, so haben sie die Rechnung und den Arbeitszeitrapport der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Die vorgängige Bezahlung der Rechnung der Tageseltern ist zu belegen.

Es werden nur effektiv geleistete Stunden vergütet.

Sozialleistungen

Grundsätzlich besteht eine AHV-/ALV-/IV-Beitragspflicht. Sie ist Sache der Tageseltern.

Unfall-/Krankenversicherung

Die Tageseltern haben eine Unfall- und Krankenversicherung abzuschliessen.

Haftpflicht

Für die Tageseltern ist der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung notwendig. U.U. ist die Tätigkeit in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen. Für die Abklärungen bzw. den Abschluss der Versicherung sind die Tageseltern verantwortlich.

Die Politische Gemeinde lehnt jegliche Haftung bei Personen- und/oder Sachschäden ab.